Stadt Klütz

Vorlage-Nr: SV Klütz/18/12474 **Beschlussvorlage** Status: öffentlich Datum: 24.05.2018 Federführend: Verfasser: Carola Mertins Bauwesen Beschluss über die Straßennamensvergabe im Bebauungsplan Nr. 28 - 1. Änderung der Stadt Klütz Beratungsfolge: Gremium Teilnehmer Nein Enthaltung Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz

Sachverhalt:

Stadtvertretung Klütz

Nach § 51 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 (GVOBI. M-V S. 42), geändert durch Artikel 12 § 8 des Gesetzes vom 14.03.2005 (GVOBI. M-V S. 91) zuletzt geändert durch § 45 Artikel 4 des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVOBI. M-V S. 323, 324) können die Gemeinden den Straßen Namen geben. Straßennamen dienen in Verbindung mit den Hausnummern einer eindeutigen Zuordnung der Grundstücke.

Es sollen Vorschläge für die neu zu benennende Straße gemacht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt für die Straße im Bebauungsplan Nr. 28 – 1. Änderung den Namen "" zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
unvorhergesehen <u>und</u>
unabweisbar <u>und</u>
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
Keine finanziellen Auswirkungen.

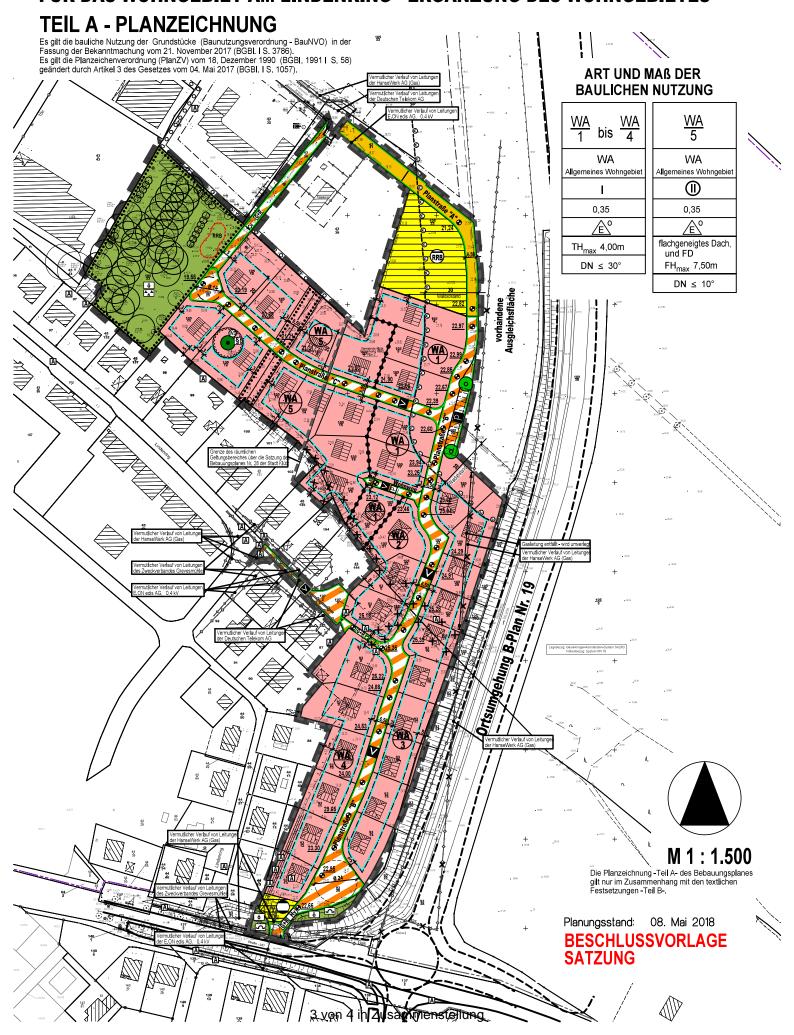
Anlagen:

Geltungsbereich

Vorlage-Nr.: SV Klütz/18/12474

Vorlage-Nr.: SV Klütz/18/12474 Seite: 2/2

SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 28 DER STADT KLÜTZ FÜR DAS WOHNGEBIET AM LINDENRING - ERGÄNZUNG DES WOHNGEBIETES



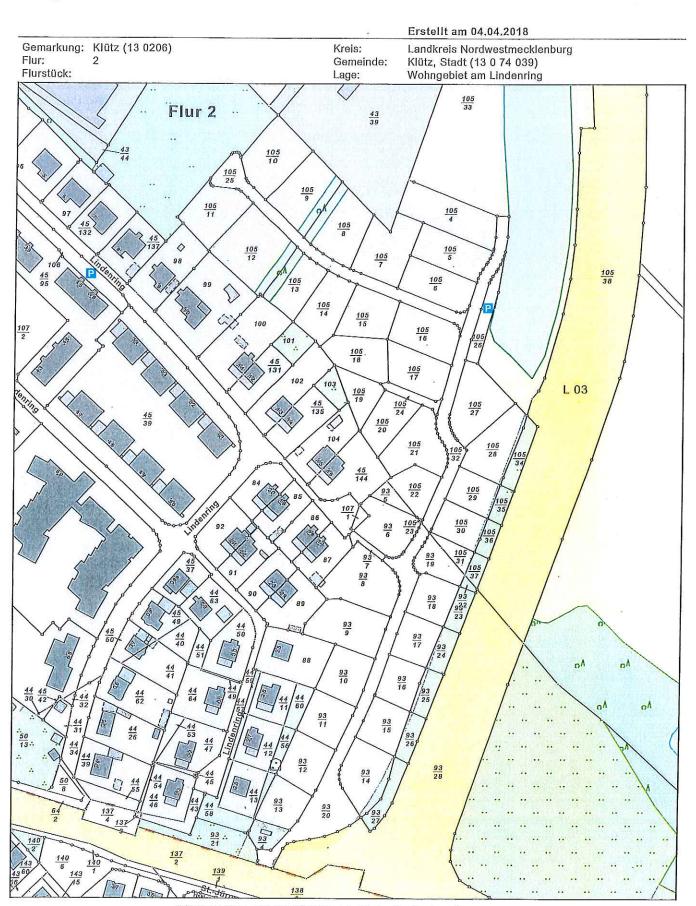


Landkreis Nordwestmecklenburg - Die Landrätin Kataster- und Vermessungsamt

Rostocker Str. 76 23970 Wismar

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:2000



Maßstab 1:2000

60 Meter

0 20

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmunţ
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).